LWL-Dezernat Jugend und Schule
Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Frühförderstellen und Autismustherapiezentren,
Inklusive Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegepersonen

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt

in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:
Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Laura Schlieker

Tel.: 0251 591 – 4539
E-Mail: laura.schlieker@lwl.org

02.11.2026

Rundschreiben 13/2026 - Soziale Teilhabe

Bedarfsermittlung für den Bereich Frühförderung und Kindertagesbetreuung
Information zur „Persönlichen Sicht" im Rahmen der Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bedarfsermittlung wird der individuelle Teilhabebedarf eines Kindes mit Behinderung festgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen individuellen Stärken, Wünschen und Vorstellungen sowie der Frage, in welchen Lebensbereichen Unterstützung benötigt wird.

Um die persönliche Sicht des Kindes und seiner Familie möglichst gut in die Bedarfsermittlung einzubeziehen, steht der Vordruck „Persönliche Sicht" zur Verfügung. Darin können Stärken und Interessen, bestehende Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarfe sowie persönliche Wünsche festgehalten werden. Darüber hinaus können die Personensorgeberechtigten Hinweise geben, die für das Verständnis der Lebenssituation des Kindes und seiner Familie von besonderer Bedeutung sind. Dies entspricht den im Vordruck vorgesehenen Themenbereichen.

Bislang wurde die „Persönliche Sicht" im Zusammenhang mit den Bedarfsermittlungsgesprächen zur Verfügung gestellt und um eine Rückgabe vor dem Gesprächstermin gebeten. Die Erfahrungen mit diesem Vorgehen haben gezeigt, dass eine frühzeitigere Einbindung sinnvoll ist. **Daher empfehlen wir, die „Persönliche Sicht" ab sofort bereits im Rahmen der Antragstellung einzureichen**. So kann der LWL von Beginn an berücksichtigen, was der antragstellenden Person wichtig ist.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Die Einreichung der „Persönlichen Sicht“ ist freiwillig. Der Vordruck stellt keine notwendige Antragsunterlage dar. Wird er nicht eingereicht, hat dies weder Auswirkungen auf die Bearbeitung noch auf die Entscheidung über den Antrag. Insbesondere entstehen hierdurch keine zusätzlichen Verzögerungen. Die persönliche Sicht kann selbstverständlich auch weiterhin zu einem späteren Zeitpunkt im Gesamtplanverfahren eingebracht werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Leistungserbringer über diese Möglichkeit informieren und Sie bitten, Familien auf den Vordruck hinzuweisen und ihnen diesen zur Verfügung zu stellen. Eine Unterstützung beim Ausfüllen oder Erstellen der „Persönlichen Sicht“ wird von Ihnen nicht erwartet.

Durch die frühzeitige Übermittlung kann sich die zuständige Teilhabeplanung bereits im Vorfeld des Bedarfsermittlungsgesprächs mit der individuellen Situation des Kindes auseinandersetzen. Die im Vordruck benannten Themen können so in die Vorbereitung einbezogen und im Gespräch gezielt aufgegriffen werden.

Wichtig ist uns dabei insbesondere die unmittelbare Sichtweise des Kindes und seiner Personensorgeberechtigten. Der Vordruck bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Alltag in eigenen Worten darzustellen. Eine fachliche Dokumentation durch die Einrichtung soll hierdurch nicht ersetzt werden.

Um das Ausfüllen und die Übermittlung künftig möglichst einfach zu gestalten, wird die „Persönliche Sicht“ als ausfüllbares PDF-Formular zur Verfügung gestellt. Sie können das Formular hier am Ende der Seite herunterladen: https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-eltern-und-junge-menschen/bedarfsermittlung/

Wir freuen uns, wenn Sie Familien auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und so dazu beitragen, dass ihre persönliche Sichtweise möglichst frühzeitig in das Gesamtplanverfahren einfließen kann.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
Schlieker
Laura Schlieker